

# Vertrag.

Zwischen dem Kirchenvorstand zu Moengeringhausen  
und dem Orgelbauer Ed. Vogt zu Corbach, der Aufsichtsbehörde bekannt, ist heute über die  
Einstimmung und Instandhaltung der Kirchenorgel zu Moengeringhausen nachfolgender  
Vertrag abgeschlossen.

## § 1.

Der vorgenannte Orgelbauer Vogt macht sich verbindlich, die Orgel zu Moengeringhausen  
welche 22 klingende Register hat, alle Jahre 1mal regelmäßig zu revidiren, zu stimmen  
und zu intoniren, und kleine Reparaturen abzuführen.

## § 2.

Hierfür erhält pp. Vogt jährlich die Summe von 15<sup>0</sup> Mark aus der Kirchenkasse  
ausgezahlt.

## § 3.

Der Balgtreter wird dem Orgelbauer gratis gestellt.

## § 4.

Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit; dem Rücktritt von demselben muß von beiden  
Theilen eine einjährige Kündigung vorhergehen.

Geschehen Corbach, den 12 ten Juni 18. 95.

Der Kirchenvorstand.

G. Köthe

G. Mariott

Th. Büchsenhüt

S. Abri

Ad. Langward

J. Müller

Der Orgelbauer.

Ed. Vogt

Juni 1895